

Sitzungsvorlage Nr. 2021/42

Aktenzeichen: 460.15; 211.95

Sachbearbeiter: Züfle, Rainer



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
15.07.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	26.07.2021	10

Betreff:

Entscheidung über den Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für die Kinderkrippe, die Kindergärten und die Schulkindbetreuung für die durch Corona bedingte Zeit der dritten Schließung

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Gemeinde Weißbach verzichtet für die durch Corona bedingte Schließung der Kindergärten, der Kinderkrippe und der Schulbetreuung im April und Mai auf eine Monatsgebühr.
- 2.) Für die Kinder, die in der Notbetreuung betreut wurden, werden die Gebühren nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der Betreuung in Rechnung gestellt.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	26.07.2021	TOP:	10 ö
------------------------------	------------	------	------

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR Ca. 8.350	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR Ca. 8.350	jährliche Folgekosten / -lasten EUR 0	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR Noch nicht bekannt!	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

<input type="checkbox"/>	im Ergebnis- haushalt	<input type="checkbox"/>	im Finanz- haushalt	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Produktkonto
<input type="checkbox"/>	2021	<input type="checkbox"/>	2021	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Problembeschreibung / Begründung:

Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Kindergärten, Kinderkrippen und Schulen zwischen dem 21.04.2021 und dem 20.05.2021 erneut geschlossen. In den Einrichtungen fand während dieser Zeit ausschließlich eine Notbetreuung statt.

Für die Zeiten der beiden vorhergehenden coronabedingten Schließung hatte der Gemeinderat jeweils entschieden, die Gebühren für diejenigen Kinder zu erlassen, die die Einrichtungen nicht besuchen konnten (→ siehe hierzu die Sitzungsvorlagen Nr. 2020/55 und Nr. 2021/13!). Zahlreiche andere Städte und Gemeinden sind damals ebenso verfahren. Die aus diesen Beschlüssen resultierenden Einnahmeausfälle der Gemeinde Weißbach betragen bislang rund 48.100 €; sie konnten durch vom Land gewährte Hilfe in Höhe von circa 38.800 € aber zu einem großen Teil ausgeglichen werden.

Für die nunmehr dritte coronabedingte Schließung hat das Land Baden-Württemberg den Gemeinden hingegen noch keine finanzielle Beteiligung an einem freiwillig gewährten Gebührenerlass zugesagt.

Gleichwohl sehen viele Städte und Gemeinden auch dieses Mal aus Billigkeitsgründen davon ab, für die Zeit der Schließung Gebühren zu erheben.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, dass die Gemeinde Weißbach ebenso verfährt und für die durch Corona bedingte Schließung der Kindergärten, der Kinderkrippe und der Schulbetreuung im April und Mai auf eine Monatsgebühr verzichtet. Freilich gilt dieser Verzicht aber nur dann, wenn das Kind nicht die Notbetreuung besucht hat. Für die Kinder, die in der Notbetreuung betreut wurden, sollen die Gebühren gemäß der tatsächlichen Inanspruchnahme der Betreuung erhoben werden.

Die Einnahmeausfälle aus diesem Beschlussvorschlag betragen rund 8.350 €. Ob sich das Land auch diesmal wieder finanziell beteiligen wird – und falls ja: in welchem Umfang – ist, wie oben bereits erwähnt, noch nicht bekannt.